

(19)



(11)

EP 1 837 470 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.05.2011 Patentblatt 2011/21

(51) Int Cl.:
E05D 15/52 (2006.01) E05F 11/06 (2006.01)
E05F 15/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.09.2007 Patentblatt 2007/39

(21) Anmeldenummer: **07104321.0**

(22) Anmeldetag: **16.03.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder:
• **Hanke, Carsten**
33613, Bielefeld (DE)
• **Höcker, Eitel-Friedrich**
33739, Bielefeld (DE)
• **Wilker, Burkhard**
32760 Detmold (DE)

(30) Priorität: **21.03.2006 DE 102006013332**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Stracke - Specht - Dantz
Patentanwälte Rechtsanwälte
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(71) Anmelder: **SCHÜCO International KG**
33609 Bielefeld (DE)

(54) **Fenster- oder Türelement mit einem automatischen Antrieb**

(57) Ein Fenster- oder Türelement, insbesondere Kipp- oder Drehfenster, mit einem Blendrahmen (1); einem relativ zum Blendrahmen (1) beweglichen, insbesondere kipp- oder drehbaren, Flügel mit einem Flügelrahmen (2) und mit einem automatischen Antrieb (3) zumindest zum Öffnen und ggf. zum Schließen des Fensters, der im geschlossenen Zustand des Flügels verdeckt liegend im beweglichen Flügelrahmen (2), im Blendrahmen (1) oder zwischen diesen Elementen angeordnet ist und der mit einer lösbaren Kopplungseinrichtung zum Koppeln des Antriebs mit dem Blend- und/oder Flügelrahmen versehen ist, zeichnet sich dadurch aus, dass die Kopplungseinrichtung vollständig verdeckt liegend im beweglichen Flügelrahmen (2), im festen Blendrahmen (1) oder zwischen diesen Elementen angeordnet ist und dass sie derart ausgelegt ist, dass sie von einem Ort außerhalb des Blend- oder Flügelrahmens (1,2) entkoppelbar ist, ohne den Blendrahmen (1) oder den Flügelrahmen (2) zu beschädigen.

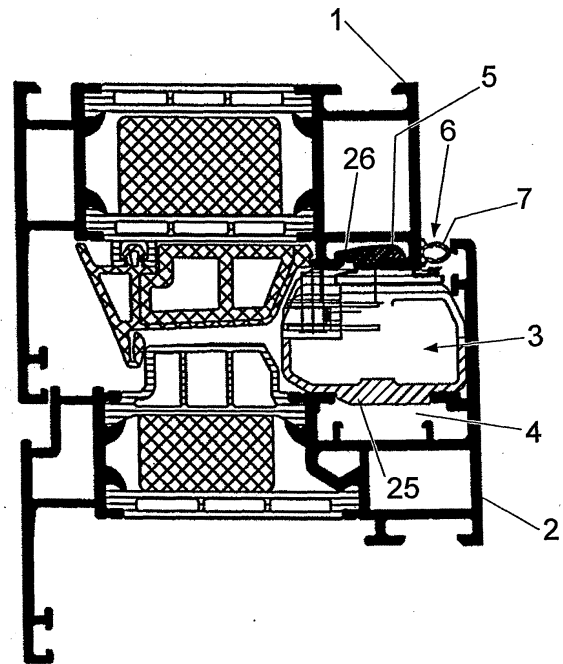


Fig. 1

EP 1 837 470 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 10 4321

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2004 031212 B3 (GEZE GMBH [DE]) 30. Juni 2005 (2005-06-30)	1,8-12	INV. E05D15/52 E05F11/06 E05F15/12
Y	* Absätze [0012] - [0014], [0016],	4-7	
A	[0017]; Ansprüche 1,2,5,6 * * Abbildung 1 *	2,3, 13-18	

X	EP 0 534 413 A1 (WINKHAUS FA AUGUST [DE]) 31. März 1993 (1993-03-31)	1,4,5	
	* Spalte 8, Zeilen 25-38 * * Spalte 14, Zeilen 39-51 * * Abbildungen 2,10 *		

Y	DE 41 15 054 A1 (SCHLUETER HEINRICH [DE]) 14. November 1991 (1991-11-14)	4-7	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
A	* Spalte 7, Zeilen 20-30 * * Spalte 9, Zeilen 49-61 * * Spalte 10, Zeilen 38-44 * * Spalte 13, Zeilen 30-33 * * Abbildungen 1,5,10,21 *	1	
	-----		E05F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. April 2011	Prüfer Wagner, Andrea
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P/04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 10 4321

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 10 4321

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 8-18(vollständig); 4-7(teilweise)

Fenster- oder Türelement mit vollständig verdeckt liegender
Kopplungseinrichtung, die manuell lösbar ist

2. Ansprüche: 4-7

Fenster- oder Türelement mit vollständig verdeckt liegender
Kopplungseinrichtung, die automatisch lösbar ist

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 10 4321

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-04-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102004031212 B3	30-06-2005	AT 448381 T EP 1612362 A1	15-11-2009 04-01-2006
-----	-----	-----	-----
EP 0534413 A1	31-03-1993	AT 143713 T DE 4131762 A1 DE 59207283 D1 DK 0534413 T3 PL 296011 A1 US 5271182 A	15-10-1996 01-04-1993 07-11-1996 03-03-1997 31-05-1993 21-12-1993
-----	-----	-----	-----
DE 4115054 A1	14-11-1991	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82